

# Amtsblatt der Europäischen Union

# C 256



Ausgabe  
in deutscher Sprache

## Mitteilungen und Bekanntmachungen

63. Jahrgang  
4. August 2020

### Inhalt

#### IV *Informationen*

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

##### **Europäische Kommission**

2020/C 256/01	Zinssatz der Europäischen Zentralbank für Hauptrefinanzierungsgeschäfte am 1. August 2020: 0,00 % — Euro-Wechselkurs .....	1
2020/C 256/02	Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen .....	2

#### V *Bekanntmachungen*

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

##### **Europäische Kommission**

2020/C 256/03	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.9915 — Mitsubishi Corporation Energy/ENEOS/Taiyo Koyu) Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall <sup>(1)</sup> .....	3
---------------	--	---

DE

<sup>(1)</sup> Text von Bedeutung für den EWR.



## IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN  
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

## EUROPÄISCHE KOMMISSION

Zinssatz der Europäischen Zentralbank für Hauptrefinanzierungsgeschäfte <sup>(1)</sup>

am 1. August 2020: 0,00 %

Euro-Wechselkurs <sup>(2)</sup>

3. August 2020

(2020/C 256/01)

1 Euro =

Währung	Kurs	Währung	Kurs		
USD	US-Dollar	1,1726	CAD	Kanadischer Dollar	1,5755
JPY	Japanischer Yen	124,51	HKD	Hongkong-Dollar	9,0882
DKK	Dänische Krone	7,4466	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,7701
GBP	Pfund Sterling	0,90013	SGD	Singapur-Dollar	1,6147
SEK	Schwedische Krone	10,2958	KRW	Südkoreanischer Won	1 401,26
CHF	Schweizer Franken	1,0784	ZAR	Südafrikanischer Rand	20,2777
ISK	Isländische Krone	160,00	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	8,1900
NOK	Norwegische Krone	10,7188	HRK	Kroatische Kuna	7,4755
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	IDR	Indonesische Rupiah	17 254,00
CZK	Tschechische Krone	26,319	MYR	Malaysischer Ringgit	4,9501
HUF	Ungarischer Forint	345,72	PHP	Philippinischer Peso	57,579
PLN	Polnischer Zloty	4,4201	RUB	Russischer Rubel	86,6018
RON	Rumänischer Leu	4,8355	THB	Thailändischer Baht	36,644
TRY	Türkische Lira	8,1864	BRL	Brasilianischer Real	6,1375
AUD	Australischer Dollar	1,6508	MXN	Mexikanischer Peso	26,2690
			INR	Indische Rupie	88,1805

<sup>(1)</sup> Auf das letzte Geschäft vor dem angegebenen Tag angewandter Satz. Bei Zinstendern marginaler Zuteilungssatz.<sup>(2)</sup> Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

## Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2020/C 256/02)



### *Nationale Seite der von Frankreich neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen <sup>(1)</sup>. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 <sup>(2)</sup> ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

**Ausgabestaat:** Frankreich

**Anlass:** Charles de Gaulle

**Beschreibung des Münzmotivs:** Das Münzmotiv zeigt ein Doppelportrait von Charles de Gaulle zu zwei verschiedenen Zeitpunkten in seinem Leben. Das Profil im Hintergrund zeigt Charles de Gaulle als General der Armee beim Aufruf zum Kampf vom 18. Juni bzw. während der Befreiung von Paris. Das Profil im Vordergrund zeigt Charles de Gaulle während seiner zweiten Amtszeit als Präsident. Ferner ist das Monogramm der Französischen Republik „RF“ im Lothringerkreuz zu sehen, das General de Gaulle im Jahr 1940 als Symbol des freien Frankreichs gewählt hatte. In das Lothringerkreuz sind zudem das Geburts- und Todesjahr von de Gaulle sowie das Ausgabejahr integriert.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

**Prägeauflage:** 18 061 940

**Ausgabedatum:** 18. Juni 2020

---

<sup>(1)</sup> Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

<sup>(2)</sup> Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).

## V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER  
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.9915 — Mitsubishi Corporation Energy/ENEOS/Taiyo Koyu)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 256/03)

1. Am 28. Juli 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Mitsubishi Corporation Energy („MCE“, Japan), kontrolliert von der Mitsubishi Corporation,
- ENEOS Corporation (Japan), kontrolliert von ENEOS Holdings Inc. („ENEOS“),
- Taiyo Koyu Co., Ltd. („Taiyo Koyu“, Japan).

MCE und ENEOS Corporation übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Taiyo Koyu. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- MCE: Verkauf von und Handel mit Erdölzeugnissen (Export/Import), Bau und Betrieb von Tankstellen sowie Verkauf verschiedener Industrieerzeugnisse,
- ENEOS Corporation: Energie, einschließlich Herstellung und Verkauf von Erdölzeugnissen, petrochemischen Erzeugnissen, Strom, Schmiermitteln, Kohle und Wasserstoff,
- Taiyo Koyu: Betrieb von Tankstellen mit Bedienung und von Selbstbedienungstankstellen für Lastkraftwagen in Japan, Einzelhandel mit Benzin, Kerosin, Dieselmotortreibstoff, Schmierölen und anderen Erdölzeugnissen, Verkauf von Fahrzeugteilen, Fahrzeuginspektion und andere Fahrzeugwartungsleistungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(2)</sup> infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9915 — Mitsubishi Corporation Energy/ENEOS/Taiyo Koyu

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

<sup>(2)</sup> ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: [COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu](mailto:COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu)

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
1049 Bruxelles/Brüssel  
BELGIQUE/BELGIË

---



ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)  
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



**Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union**  
2985 Luxemburg  
LUXEMBURG

**DE**